



«Ein Prozess ergiesst sich in den nächsten»

Die Klage Erwin Kesslers gegen die Berner Tageszeitung «Der Bund» zog eine Klage des Tier-schützers gegen den Anwalt nach sich, der die Zeitung vor Gericht vertreten hatte. Gestern nun stand auch noch der Rechtsvertreter des «Bund»-Anwaltes mit Kessler vor Gericht.

SACHA LENZ

MÜNCHWILEN – Der Verteidiger des «Bund»-Anwaltes hatte während des Prozesses gegen seinen Mandanten ausgeführt, dass Kessler Kontakte zur Neonazi- und Revisionistenszene hatte und dies mittlerweile auch durch das Bundesgericht festgestellt worden sei (TZ vom 24. Mai). Diese Behauptung sei unwahr, sagte Kessler gestern vor dem Bezirksgericht Münchwilen. Ausserdem sei sie ehrverletzend, weil Neonazis zu Recht als üble Menschen gälten. Er habe keinerlei

Sympathien für Neonazis und mit dieser Szene nie etwas zu tun gehabt. Der Wahrheitsbeweis für diese Verleumdung könne durch nichts anderes als durch das entsprechende Bundesgerichtsurteil erbracht werden. Ein solches gebe es aber nicht. Alle Akten, die von den Beklagten eingereicht worden seien, gingen am Beweisthema vorbei und dienten nur der

hemmungslosen Stimmungsmache gegen ihn, so Kessler weiter.

Der beklagte Rechtsanwalt ist Angestellter des «Bund»-Anwaltes, welcher von Kessler wegen Mittäterschaft der Ehrverletzung mitangeklagt wurde. «Ein Prozess ergiesst sich in den nächsten, wie das Wasser im Gedicht «Der römische Brunnen» von Conrad Ferdinand Meyer vom einen Gefäss in das andere», sagte der «Bund»-Anwalt, der sich selbst und seinen Angestellten verteidigte. Kessler instrumentaliere die Gerichte für seine Zwecke und mache Richter und Angeklagte zu Statisten. Sobald die Beklagten zu ihrer Verteidigung den Mund aufmachten, riskierten sie, ein neues Verfahren am Hals zu haben. Er zitierte aus einem Bundesgerichtsurteil, wo es heisse, Verteidiger wie Angeklagte dürften ehrverletzende Äusserungen machen. Das Recht auf Verteidigung dürfe nicht durch das Risiko, den Entlastungsbeweis nicht erbringen zu können, eingeschränkt werden.

Kessler: «Ich bin kein Freiwild»

In der Folge zitierte der Anwalt den Staatsschutzbericht 2000 des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD). Darin heisse es, «dass das Bundesgericht ein Urteil der Zürcher Justiz bestätigte, das keinen Zweifel offen liess, dass Kessler mit seinen Äusserun-

gen Juden im Sinne der Antirassismus-Strafnorm vorsätzlich in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabgesetzt hatte.» Wenn das EJPD Kessler in der Rubrik «Terroristen und Extremisten» erwähne und erkläre, das Bundesgericht habe ihn wegen Verstoßes gegen das Rassismusedikt verurteilt, so dürften er und sein Angestellter in guten Treuen annehmen, dass Kessler Kontakte zur Revisionisten- und Naziszene hatte, sagte der Anwalt weiter.

Als er dann aus einem nicht rechtskräftigen Urteil des Bezirksgerichtes Bülach zu zitieren begann, stand Kessler auf und fragte den Gerichtspräsidenten, wie lange er sich «diesen Schwachsinn» noch anhören müsse. Der beklagte Anwalt trage eine Sammlung falscher und manipulierter Zitate vor. Er werde sich das nicht gefallen lassen, sagte Kessler und kündigte an, er werde weitere Klagen einreichen, «bis dieses Treiben endlich gestoppt wird». Er sei nicht einfach Freiwild, auch wenn gewisse Kreise mit seiner Arbeit nicht einverstanden seien. Mit seinem ständigen Prozessieren und Agitieren habe Kessler seinen Ruf wohl endgültig verloren, sagte der beklagte Anwalt. Immerhin könne man ihm, frei nach Wilhelm Busch, zurufen: «Und ist dein Ruf erst ruiniert, lebt es sich frei und ungeniert.» Das Urteil des Bezirksgerichtes Münchwilen steht noch aus.